

**Was passiert mit meinem Pfand, wenn ich es nicht auslösen oder verlängern kann?**

Sie werden in jedem Fall vorher von uns darüber informiert, wenn Ihr Pfand in die Versteigerung geht.

Nach Laufzeitende müssen die Pfänder, nach den gesetzlichen Bestimmungen, in einer öffentlichen Versteigerung versteigert werden. Das geschieht durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator oder einen Gerichtsvollzieher.

Ein eventuell entstehender Mehrerlös durch die Versteigerung steht Ihnen zu und wird ausbezahlt.

Darüber werden Sie von uns schriftlich informiert. Sollten Sie das Geld nicht innerhalb von zwei Jahren abholen, so müssen wir den Betrag an die öffentliche Kasse abführen.

An dieser Stelle nochmals der Hinweis: Sie werden in jedem Fall von uns darüber informiert, wenn Ihr Pfand in die Versteigerung gehen sollte.